



## Indikation für eine Unterbringung in einem Wohnheim oder in einer Pflegefamilie für

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Grundlage der Unterbringung

Privat mit behördlicher Unterstützung

Vormundschaftsrechtlich angeordnet

Jugendstrafrechtlich angeordnet

*Bei einer vormundschafts- oder jugendstrafrechtlich angeordneten Unterbringung ist der Beschluss der anordnenden Stelle, zusammen mit dem Indikationsbogen einzureichen.*

*Bei Unterbringungen in einem Wohnheim mit interner Schule ist zusätzlich zur Indikation und dem Beitragsgesuch ein Gesuch für interne Sonderschulung mit einer Empfehlung einer kantonalen Abklärungsstelle Schulpsychologischer Dienst oder den Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (im Falle einer kinder- und jugendpsychiatrischen Indikation vorzulegen. Die Anmeldung bei der Abklärungsstelle hat durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.*

**Nachfolgende Fragen sind zwingend zu beantworten.**

### 1. Aktuelle Situation

Welches sind die besonderen Verhaltensweisen und Symptome des Kindes/der/des Jugendlichen?

Weitere Angaben zur aktuellen familiären Situation, die relevant erscheinen.

Vorhandene Erziehungs-Ressourcen im jetzigen Lebensumfeld

Familie (Ressourcen)	Schule/Ausbildung (Ressourcen)	Freizeit/Umfeld (Ressourcen)

Fehlende Erziehungs-Ressourcen im aktuellen Lebensumfeld

Familie (Ressourcen)	Schule/Ausbildung (Ressourcen)	Freizeit/Umfeld (Ressourcen)
.....	.....	.....

## 2. Bisherige Problemlösungsversuche/Massnahmen

Welche strukturellen, ambulanten und stationären Massnahmen wurden versucht?

Mit welchem Erfolg?

Massnahmen	Ergebnis
.....	.....

## 3. Beteiligung des Kindes/Jugendlichen an der Entscheidungsfindung

Wie wurde das Kind oder der/die Jugendliche in die Entscheidungsfindung zur geplanten Massnahme einbezogen?	
Wie stellt sich das Kinder oder der/die Jugendliche zur geplanten Massnahme?	

## 4. Grund für die ausserfamiliäre Unterbringung

Im <b>Vordergrund</b> stehender Interventionsgrund (nur <b>Hauptgrund</b> ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Erziehungsprobleme <input type="checkbox"/> fehlendes soz. Netz, Desintegration, Isolation <input type="checkbox"/> Misshandlung, Vernachlässigung von Minderjährigen <input type="checkbox"/> Jugenddelinquenz <input type="checkbox"/> familiäre Konflikte <input type="checkbox"/> Behinderung, Krankheit des Kindes <input type="checkbox"/> Krankheit, Behinderung, Tod der Eltern <input type="checkbox"/> Andere Gründe:
---	---

## 5. Vorgesehene Unterbringung

Welche Unterbringungsform ist indiziert?	<input type="checkbox"/> Wohnheim ohne eigene Schule <input type="checkbox"/> Wohnheim mit eigener Schule <input type="checkbox"/> Wohnheim ohne eigenen Ausbildungsplatz <input type="checkbox"/> Wohnheim mit eigenem Ausbildungsplatz <input type="checkbox"/> Wohnheim mit eigener Schule und Ausbildung <input type="checkbox"/> Kleinheim <input type="checkbox"/> Pflegefamilie <input type="checkbox"/> Fachpflegefamilie <input type="checkbox"/> Pflegefamilie für Sofortaufnahmen
Ziel der Unterbringung und Auftrag an die Pflegefamilie oder das Wohnheim	
Name der Pflegefamilie oder des Wohnheims	.....

Weshalb wird das Kind / der/die Jugendliche ausserhalb der Kantone BL und BS platziert?	<input type="checkbox"/> Leistung/Angebot fehlt in BS und BL <input type="checkbox"/> Leistung vorhanden, aber kein Platz frei in BS und BL <input type="checkbox"/> Distanz notwendig <input type="checkbox"/> Wohnsitz-/ Kantonswechsel Inhaber der elterlichen Sorge <input type="checkbox"/> andere Gründe:
Vereinbartes Pflegegeld	Fr.
Kosten der Heimunterbringung Brutto Monatspauschalen oder Bruttotageskosten	Fr. Fr.
Eintrittsdatum	.....

**6. Weshalb ist die gewählte Betreuungsform angezeigt?**

**7. Verfügbarkeit eines Platzes**

In den geplanten Wohnheim/Pflegefamilie war innerhalb der gebotenen Frist ein Platz

- verfügbar (*keine weiteren Angaben erforderlich*)       nicht verfügbar

Das/die geplante Wohnheim/Pflegefamilie:

konnte innerhalb der gebotenen Frist keinen freien Platz anbieten

die Indikationsstellung entsprach nicht den Aufnahmekriterien des/der Wohnheims / Pflegefamilie

Die von der indizierenden Stelle angezeigte Unterbringung wurde:

wegen fehlender Zustimmung (Anerkennung) der finanzierenden Stelle

wegen fehlender Zustimmung des Kindes/Jugendlichen oder dessen gesetzlichen Vertretung

aus anderen Gründen nicht, realisiert werden.

Angefragte Institutionen:

Ablehnungsgründe der Institutionen:

**8. Welche Alternativlösung wird/wurde gewählt?**

Alternativlösung bei nicht oder nicht innerhalb der gebotenen Frist realisierter Unterbringung.

Innert verantwortbarer Frist realisiert Platzierung 2. Wahl

Überbrückung bis 1 Monat (nach nützlicher Frist)

Überbrückung bis 1-3 Monate (nach nützlicher Frist)

Überbrückung über 3 Monate (nach nützlicher Frist)

Vorläufiger Verzicht auf Platzierung

Welches sind die eingetretenen oder befürchteten nachteiligen Folgen für das/den betroffene/-n Kind

Jugendlich

## Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 5. September 2006

### § 13 Beiträge in anerkannten Wohnheimen

Der Kanton gewährt Beiträge an die Aufenthalts-, und Betreuungskosten sowie an die Nachbetreuungskosten von Kindern und Jugendlichen mit zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton in anerkannten, inländischen oder benachbarten ausländischen Wohnheimen, sofern die Unterbringung fachlich indiziert oder jugendstrafrechtlich oder vormundschaftsrechtlich angeordnet ist.

Er gewährt Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten von Kindern und Jugendlichen in dezentralen, sozialpädagogischen Zusatzangeboten anerkannter Heime, sofern die Angebote gemäss den Regelungen des Bundesamtes für Justiz als beitragsberechtigt anerkannt sind.

### § 16 Beiträge in anerkannten Pflegefamilien

Der Kanton gewährt Beiträge an die Aufenthalts- und Betreuungskosten von Kindern und Jugendlichen mit zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton in anerkannten, inländischen Pflegefamilien, Fachpflegefamilien und Pflegefamilien für Sofortaufnahmen, sofern die Aufnahme fachlich indiziert oder jugendstrafrechtlich oder vormundschaftsrechtlich angeordnet ist.

Indizierende/anordnende Stelle

Begleitende Fachperson

Datum: .....

Unterschrift: .....

**Wenn nicht anders erwähnt wird, übernimmt die Fachperson im Auftrag der indizierenden oder anordnenden Stelle die Aufgabe, die Unterbringung des Kindes oder des/der Jugendlichen zu begleiten und gemeinsam mit der gesetzlichen Vertretung, dem Wohnheim oder der Pflegefamilie die Zielerreichung in der Erziehungs- und Förderplanung und die Indikation zur Unterbringung, mindestens einmal jährlich zu überprüfen.**

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote legt Wert auf eine sinngemässe Anwendung der Quality4Children-Standards ([www.quality4children.ch](http://www.quality4children.ch)).